

An
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
z. Hd. Herrn Steffen Hartz
Postfach 10 02 62
67402 Neustadt an der Weinstraße



Landesgeschäftsstelle
Osteinstr. 7-9
55118 Mainz

Es schreibt Ihnen:
Michael Schmolz
- Geschäftsführer GNOR -
Tel. 06131 / 671480

Tel. 06131 - 671480
Fax 06131 - 671481
mainz@gnor.de
www.gnor.de

Datum: 1.6.2010

Vollzug der Wassergesetze – Antrag auf Planfeststellung gemäß § 31 WHG für den Ausbau des Rheinhauptdeiches von Rhein-km 474,00 bis 475,80 zwischen Mausmeer und Nato-Überfahrt Dienheim
Ihr Schreiben vom 04.05.2010 / Ihr Zeichen: 312-211 Di 1/10

Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände GNOR und Pollichia

Sehr geehrter Herr Hartz,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen. Wir haben uns intensiv mit dem Vorhaben auseinandergesetzt und kommen zu folgendem Prüfergebnis:

Die Verbände GNOR und Pollichia lehnen das Vorhaben in der vorgelegten Form ab.

Nachfolgend möchten wir unsere Einwände im Verfahren vortragen und näher begründen:

Unsere Verbände beschäftigen sich nunmehr zum dritten Mal (!) mit der Ausbauplanung des Abschnittes vom Schöpfwerk Guntersblum bis zur Natoüberfahrt Dienheim. Absolut unverständlich ist für uns, dass die Planung des Jahres 1992 bzw. 1996, welche aufgrund der erheblichen naturschutzfachlichen Bedenken, die damals vorgetragen wurden, nicht planfestgestellt werden konnte, nunmehr nahezu unverändert wieder ins Verfahren gebracht wird (!). Dies vor dem Hintergrund, dass sich die Bedingungen (Zustand gefährdeter Biotoptypen wie Stromtalwiesen und Halbtrockenrasen), die damals zum Versagen der Planung geführt haben, seit den nunmehr 18 Jahren weiter verschlechtert haben. Die Argumente, die zur damaligen Ablehnung des Vorhabens genügten, gelten heute in deutlich verschärfter Form weiter fort.

Seitens der Wasserwirtschaft wurde im Juni 2000 eine Planung in ein Planfeststellungsverfahren eingebracht, welche nach einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Naturschutzverbänden entwickelt wurde. Die anerkannten Naturschutzverbände

haben damals als Ergebnis dieser Abstimmung folgenden Ausbauvarianten im Raum zugestimmt:

- a) Ausbau Rheinhauptdeich Eich - Gimsheim (Zustimmung zu einer Deichrückverlegung und Flutung der Stromtalwiese „Bannaue“ alle 10-15 Jahre. Diese Zustimmung zu einer Verschlechterung der Bedingungen für die Stromtalwiesenflächen der Bannaue geschah vor dem Hintergrund, dass für die Stromtalwiese „Lorenzwiese“ seitens der Wasserwirtschaft eine Herausnahme aus der Überflutung bzw. der Deichrückverlegung zugesagt wurde, die auch durch die im Jahr 2000 vorgelegte Planung so erfolgte)
- b) Ausbau Rheinhauptdeich Gimsheim bis Schöpfwerk Guntersblum (Ausbau in der Trasse. Lediglich im Bereich südlich des NSG Fischsee sollte ein kleiner Deichknick durch eine kleine Deichrückverlegung begradigt werden)
- c) Ausbau Rheinhauptdeich Schöpfwerk Guntersblum bis Natoüberfahrt Dienheim (Zustimmung zur Planung aufgrund Herausnahme der Stromtalwiese „Lorenzwiese“ aus der Deichrückverlegung bzw. der Überschwemmung mit Rheinwasser sowie Vorlage einer Deichtrasse, welche die wertvollsten Biotope in diesem Streckenabschnitt schont)

Dieser Kompromiss wurde anfangs von der Wasserwirtschaft auch so bei den anschließenden Planungen umgesetzt mit der Änderung, dass anstelle einer Kleinrückverlegung südlich des NSG Fischsee nunmehr eine größere Deichrückverlegung im südlichen Fischseegebiet im Bereich der dortigen Ackerflächen verfolgt wurde. Auch diese Deichrückverlegung wurde seitens der Naturschutzverbände mitgetragen.

Eine Darstellung dieser kleinräumigen Deichrückverlegungen zur örtlichen Schonung hochwertvoller Bestände kann der Unterlage der SGD Süd für die Durchführung einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung zur Deichrückverlegung „Bechtheimer Kanal“ (November 2006) entnommen werden (S. 12, Abb. 3, Darstellung der Varianten: „Kleine Lösung“).

Für den Abschnitt Schöpfwerk Guntersblum bis Natoüberfahrt Dienheim wurde entsprechend des erzielten Kompromisses (s. o.) im Juni 2000 eine Planung in das Planfeststellungsverfahren eingebracht. Diese Planung fand die Zustimmung der meisten Akteure im Raum. Lediglich aufgrund vorgetragener Bedenken seitens der Landwirtschaft (aufgrund des erforderlichen Flächenbedarfs) kam es zu keinem positiven Planfeststellungsbeschluss.

Nach weiteren 10 Jahren (!) haben wir nunmehr eine Planung vorliegen, die im Wesentlichen der Ursprungsplanung von 1992 bzw. 1996 entspricht. Diese Planung führt damals wie heute aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der Lage der meisten der wertvollen Flächen im unmittelbaren Deichumfeld zu gravierenden Eingriffen in die wertvollsten Flächen entlang der Deichtrasse und ist damals wie heute nicht genehmigungsfähig. Zudem löst die nunmehr vorgelegte Planung nicht das in der Planung 2000 gelöste „Problem“ des Umgangs mit der Stromtalwiese „Lorenzwiese“. Unter Berücksichtigung der aktuell kürzeren Ausbaustrecke ergibt sich ein ähnlich hoher Flächenbedarf wie für die Planung des Jahres 2000 bei deutlich massiveren Eingriffen in Natur und Landschaft.

Diese Vorgehensweise (Abweichung von im Raum mit den Naturschutzverbänden und dem LUWG gefundenen Kompromissen) bei ähnlich hoher Betroffenheit bei den Flächeneigentümern aber gleichzeitig gravierend stärkeren Eingriffen ist für uns absolut nicht nachvollziehbar. Das einseitige Aufkündigen von Absprachen und im Gespräch erzielten Lösungen durch die Wasserwirtschaft hat zu einem großen Misstrauen bei verschiedenen Naturschutzverbänden geführt, welches bei den Diskussionen um den Polder „Bechtheimer Kanal“ deutlich wurden und das nun durch Wiederaufnahme einer „Uralt-Planung“ mit massiven Eingriffen in Natur- und Landschaft nochmals verstärkt würde.

Da die Gründe, die zu einem Nichtzustandekommen des Planfeststellungsbeschlusses für die Planung 2000 führten, durch die nunmehr vorgelegte Planung nicht im Wesentlichen geändert sind, bitten wir den Planfeststellungsbeschluss auf Basis der Planung 2000 zu erlassen. Durch einen solchen Planfeststellungsbeschluss ist ein rascher Hochwasserschutz für die Anwohner erzielbar bei gleichzeitiger Schonung der wertvollsten Biotope im Raum.

Die aktuell vorgelegte Planung wird von uns entschieden abgelehnt. Durch die Planung des Jahres 2000 ist eine hervorragende Alternative durch die Wasserwirtschaft erarbeitet und vorgelegt worden. Wir sehen keinen Grund, warum nicht diese damalige Lösung heute weiterverfolgt werden sollte.

Die Planung 2000 führt nicht nur zu einer Lösung des „Problems“ der Stromtalwiese „Lorenzwiese“ sondern darüber hinaus (bei ähnlichem Flächenbedarf!) zu deutlich weniger Eingriffen in Natur- und Landschaft. Dies sind im Wesentlichen:

Positive Auswirkungen der Planung 2000 (im nachfolgenden Text als „P2000“ gekennzeichnet) gegenüber der aktuell vorgelegten Planung (im nachfolgenden Text als „P2010“ gekennzeichnet):

Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440):

P 2000: Kein Eingriff

P 2010: a) Verlust von 690 qm innerhalb FFH-Gebiet (km-26+000 bis 26+050)
b) Verlust von 6.268 qm nach § 30 BNatSchG geschützten Brenndolden-Auenwiesen östlich des Rheinhauptdeiches bei Deich-km (26+300 bis 26+550). Flächen sind in der amtlichen Biotopkartierung als § 30 BNatSchG-Flächen im LANIS abgegrenzt. Diese Fläche wurde in der vorliegenden Planung trotz ihrer sehr hohen Bedeutung nicht richtig erfasst und bewertet (folglich auch nicht richtig kompensiert bzw. in der Variantenbetrachtung falsch bewertet). Die Fläche wies auch im Jahr 2009 noch sehr wertvolle Tier- und Pflanzenarten auf:

Glaucopsyche nausithous (s. nachfolgender Punkt)

Scutellaria hastifolia, *Iris sibirica*, *Euphorbia palustris*, *Viola pumila*, *Inula britannica*, *Inula salicina*, *Serratula tinctoria*, *Arabis nemorensis*, *Cnidium dubium*, *Genista tinctoria*, *Sanguisorba officinalis*, *Silaum silaus*, *Allium angulosum*, *Achillea ptarmica* ...

Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Glaucopsyche nausithous*, FFH-Anhang II und IV, streng geschützt nach BNatSchG)

P2000: Kein Eingriff und Verlust

P2010: a) Verlust bei km 26+000 bis 26+200
b) Verlust bei km 26+300 bis 26+500 (westlich Rheinhauptdeich)
c) Verlust bei km 26+350 bis 26+550 (östlich Rheinhauptdeich)

Zauneidechse (*Lacerta agilis* / FFH-Anhang IV)

P2000: Kein Verlust (durch vollständigen Erhalt des bisherigen Lebensraumes sowie Sicherung des guten bis hervorragenden Erhaltungszustandes bei Deich km 25+500 bis 26+900)

P2010: Sehr hohe Verluste (Komplette Zerstörung des Lebensraumes von Deich-km 25+500 bis 26+900)

Biototypen mit hervorragender Wertigkeit (s. S. 9 Verträglichkeitsuntersuchung)

P2000: Kein Verlust (25+500 bis 26+900)

P2010: Verlust (25+500 bis 26+900)

Biototypen mit sehr hoher Wertigkeit (s. S. 9 Verträglichkeitsuntersuchung)

P2000: Kein Verlust (25+500 bis 26+900)

P2010: Sehr hohe Verluste (25+500 bis 26+900)

Biotoptypen mit hoher Wertigkeit (s. S. 9 Verträglichkeitsuntersuchung)

P2000: Kein Verlust (25+500 bis 26+900)

P2010: Verlust (25+500 bis 26+900)

Biotoptypen mit mittlerer Wertigkeit (s. S. 9 Verträglichkeitsuntersuchung)

P2000: Geringer Verlust (25+500 bis 26+900)

P2010: Sehr hoher Verlust (25+500 bis 26+900)

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

P2000: Kein Verlust (25+500 bis 26+900)

P2010: Kompletter Verlust auf mehreren Hektar (!) Fläche (25+500 bis 26+900)

Haarstrangwurzeleule (*Gortyna borelii* FFH-Anhang II und IV, streng geschützt nach BNatSchG)

P2000: Kein Verlust

P2010: Kompletter Verlust des bisherigen Lebensraumes und Standortes (26+000 bis 26+200). Einziger Fundort der Art im Gebiet. Nächste Funde liegen 12 km nördlich bzw. 7 km südlich!

Nach BNatSchG besonders geschützte Schmetterlingsarten

Malven-Dickkopffalter (*Carcharodes alceae*)

Kleiner Sonnenröschen-Bläuling (*Polyommatus agestis*)

Hauhechelbläuling (*Polyommatus icarus*)

Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*)

P2000: Kein Verlust (25+500 bis 26+900)

P2010: Kompletter Verlust auf mehreren Hektar (!) Fläche (25+500 bis 26+900)

Gefährdete Arten der Roten Listen Deutschlands und/oder Rheinland-Pfalz

Lauschschrecke (*Mecostethus alliaceus*)

Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*)

Weißbrandiger Grashüpfer (*Chortippus albomarginatus*)

Verkannter Grashüpfer (*Chortippus mollis*)

P2000: Kein Verlust (25+500 bis 26+900)

P2010: Kompletter Verlust auf mehreren Hektar (!) Fläche (25+500 bis 26+900)

Eingriff in Druckwassersenke

P2000: Kein Eingriff und Verlust

P2010: Eingriff in größere Druckwassersenke mit temporär (Einstaufall) höchst wertvollen Vegetationsbeständen (Deich-km 26+050 bis 26+220)
Diese Flächen haben eine sehr hohe Bedeutung aufgrund des Vorkommens stark gefährdeter Pflanzenarten wie z. B. der Rote-Liste Art: Ysopblättriger Weiderich (*Lythrum hyssopifolia*).

Genetische und ökosystemare Vielfalt (Biodiversität)

P2000: Kein Eingriff in Bezug auf genetische und ökosystemare Vielfalt (alter Deich bleibt auf der Strecke von 25+500 bis 26+900 unangetastet)

P2010: Starker Eingriff in den Deich als bedeutender Lebensraum (S. FBN/UVS S. 44) und räumliches Vernetzungselement.

Kompletter Verlust auf einer Strecke von 1,4 Kilometer (!) (Deich-km 25+500 bis 26+900)

Inanspruchnahme rechtsverbindlich festgesetzter Ausgleichsflächen

P2000: Kein Eingriff und Verlust

P2010: a) Eingriff in Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „In den Pfälzern II“ der Gemeinde Ludwigshöhe (Deich-km 26+050 bis 26+220)

b) Eingriff in Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Im Weiler I“ der Gemeinde Ludwigshöhe (Deich-km 26+050 bis 26+220)

Diese Flächen haben aufgrund ihrer bereits seit längerem bestehenden Ausweisung eine Aufwertung erfahren (u. a. Vorkommen der Rote-Liste Arten *Lythrum hyssopifolia*, *Inula salicina* und *Inula britannica*.)

Die oben genannten Beispiele zeigen mehr als deutlich, dass bei einer fachlich sauberen Alternativenprüfung (Prüfung von Deichtrassenvarianten) sowie bei einer Beachtung des durch BNatSchG und LNatSchG geforderten Vermeidungs- und Minimierungsgebotes die Deichtrassierung der von der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Jahr 2000 wesentlich geringere Eingriffe in Natur- und Landschaft sowie geschützte bzw. biotopkartierte Flächen und Arten nach sich zieht.

Die Trasse P2000 stellt daher die aus naturschutzfachlicher Sicht zu wählende Vorzugsvariante dar.

Aufgrund der überaus starken Eingriffe in Natur- und Landschaft konnte der Deichausbau in der Trasse (so wie er aktuell 2010 wieder in das Planfeststellungsverfahren eingebracht wurde) im Jahr 1996 nicht planfestgestellt werden.

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Gesetzesänderungen, des deutlich verschärften Artenschutzrechtes sowie des Schutzes der Natura 2000 Gebiete und Arten erscheint unserem Verband eine Genehmigungsfähigkeit des Ausbaus in der Trasse bei Vorliegen einer gleichzeitig ausführlich belegten Alternative (P2000) völlig ausgeschlossen!

Übersicht über die wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe (Variantenvergleich aus umweltfachlicher Sicht) (Kapitel 2.3 FBN/UVS S. 13 ff)

Nach den vorliegenden Unterlagen hat offensichtlich überhaupt keine Prüfung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten (im Sinne von Trassenvarianten) stattgefunden. Es wurde lediglich untersucht, ob wasser- oder landseitig ausgebaut werden soll. Diese wird einer Alternativenprüfung im Sinne des UVPG aber auch dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot des Landesnaturschutzgesetzes nicht gerecht. Wie die Planung P2000 zeigt, gibt es sehr wohl Möglichkeiten, Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden oder oftmals deutlich zu minimieren. Diese bereits ausgearbeitete Trassenvariante bzw. weitere Varianten hätten als Alternativen dem Ausbau im Bestand (d. h. der Nullvariante) gegenübergestellt werden müssen. Ein Ausbau der Null-Variante ohne echte Alternativenprüfung ist nach Ansicht unserer Verbände nicht statthaft.

Erfassungslücken

Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) mit Vorkommen des Dunklen Ameisen-Wiesenkнопfläulings:

Die 6.268 qm und nach § 30 BNatSchG geschützten Brenndolden-Auenwiesen östlich des Rheinhauptdeiches bei Deich-km (26+300 bis 26+550) wurde trotz ihrer sehr hohen Wertigkeit und hervorragenden Artenausstattung nicht erfasst und bewertet und folglich auch nicht richtig kompensiert bzw. in der Variantenbetrachtung falsch bewertet). Die Fläche wies auch im Jahr 2009 noch sehr wertvolle Tier- und Pflanzenarten auf:

Tierarten: *Glaucopteryx nausithous*

Pflanzenarten: *Scutellaria hastifolia*, *Iris sibirica*, *Euphorbia palustris*, *Viola pumila*, *Inula britannica*, *Inula salicina*, *Serratula tinctoria*, *Arabis nemorensis*, *Cnidium dubium*, *Genista tinctoria*, *Sanguisorba officinalis*, *Silaum silaus*, *Allium angulosum*, *Achillea ptarmica*

Diese Fläche ist durch die vorgesehene Deichbaumaßnahme stark betroffen.

Die Fläche ist in der amtlichen Biotopkartierung als § 30 BNatSchG-Fläche im LANIS abgegrenzt. Sie trägt die Nummer: BT-6116-0717-2006 „Stromtalwiese in der Tagweide“ (6116-3045).

Weitere Flächen, die im Rahmen der Biotopkartierung im LANIS dokumentiert sind, aber in den vorgelegten Unterlagen fehlen:

BT-6116-0721-2006: „Weiher an den Hüttenwiesen“ (6116-3016) mit *Arabis nemorensis*, *Carex tomentosa*, *Viola pumila*, *Inula salicina*, *Allium angulosum*, *Silaum silaus*, *Achillea ptarmica*, *Inula salicina*, *Inula britannica*, *Sanguisorba officinalis*.

Diese Fläche ist durch die vorgesehene Deichbaumaßnahme stark betroffen.

BT-6116-0747-2006 „Rheinhauptdeich zwischen Segelflugplatz und Bootshaus Rheinfähre“ (6116-3044). LRT 6510 auf 8,7861 ha.

Bemerkenswerte Arten: *Cirsium tuberosum*, *Dianthus carthusianorum*, *Orchis militaris* u. a.

Konfliktmittlung (Karte B 2-2-2)

Hier fehlen zahlreiche durch den Deichbau verursachte Konflikte wie z. B.:

im Bereich von Deich-km 26+300 bis 26+600 die Eingriffe in die Brenndolden-Auenwiese (§ 30 BNatSchG-Fläche!) mit Vorkommen des Dunklen Ameisen-Wiesenknochenbläulings östlich des Rheinhauptdeiches.

oder der Eingriff in die Brenndolden-Auenwiese (westlich des Rheinhauptdeiches) bei Deich-km ca. 26+000 bis 26+080

oder der Eingriff in das Schilfröhricht (westlich des Rheinhauptdeiches) bei Deich-km ca. 25+900 bis 26+000

oder der Eingriff in wertvolle Druckwassersenkungen (westlich des Rheinhauptdeiches) bei Deich-km ca. 26+080 bis 26+220

oder der Eingriff in wertvolle Flächen mit zahlreichen Stromtalwiesenarten östlich des Rheinhauptdeiches bei Deich-km ca. 26+000 bis 26+200

Aussagen zu den streng geschützten Arten gemäß BNatSchG

Zauneidechse

Die Aussagen zu den Vergrämuungsmaßnahmen sowie zu den Maßnahmen der „Eidechsen-Zwischenlagerung“ und den Annahmen zur Wiederbesiedlung erscheinen uns abenteuerlich. Eidechsen durch eine bloße Mahdmaßnahme zu vergrämen, wird nach unserer Einschätzung nicht gelingen. Durch das infolge des Mähens verbesserte Besonnungsangebot wird der Deich für die Zauneidechsen vermutlich deutlich interessanter als vor der Mahd. Eine Auslagerung der Eidechsen durch gezieltes „Abwandern lassen“ auf angrenzende Flächen erscheint uns nicht plausibel. Wieso sollte ein wärme- und

sonneliebendes Tier feuchte, schattige Grünlandbestände am Deichfuß aufsuchen? Auch das Arbeiten in 300m-Abschnitten mit portionsweiser Umsiedlung der Zauneidechsen ist uns weder aus der Praxis noch aus der Theorie und Literatur bekannt. Ein Erfolg muss in Frage gestellt werden.

Unklar ist auch, wie schnell die Tiere überhaupt neu errichtete Deiche besiedeln können, da diese in Folge von Verdichtungsmaßnahmen und fehlendem Wühltierbesatz überhaupt keine Versteckmöglichkeiten aufweisen (können).

Wechselwarme Tiere werden durch asphaltierte Flächen verstärkt angezogen. Während der frühen Morgenstunden sind die Tiere allerdings noch nicht so agil wie bei Erreichen einer hohen Körpertemperatur. Deshalb werden wechselwarme Tiere verstärkt im Bereich von Asphaltwegen überfahren. Dies dürfte bei einem Dammbauwerk infolge des Fehlens sonstiger Sonn-Strukturen noch deutlich stärker ausgeprägt sein als bei sonstigen Zauneidechsen-Habitaten.

Der beste Schutz für die streng geschützte Art und den Erhaltungszustand besteht im Belassen möglichst großer alter Deichflächen. Ein Ausbau in der Trasse wird daher auch aus diesem Grund abgelehnt.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Zwingend für die Art ist das Vorhandensein des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*). Dabei muss dem Erhalt der vorhandenen Bestände der Vorrang vor der Neuansiedlung gewährt werden. Es sind uns keine Beispiele bekannt, wo nach einem Jahr bereits eine komplette Neuansiedlung sowohl der Wirtspflanze als auch der beteiligten Ameisenarten nachgewiesen werden konnte. Auch aus diesem Grund ist der Ausbau des Deiches in der Trasse abzulehnen, da dabei nahezu alle Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sowie der Ameisennester im Gebiet zerstört werden.

Die Sicherung eines guten Erhaltungszustandes für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling lässt sich durch die beschriebenen Maßnahmen nach unserer Einschätzung nicht erzielen.

Haarstrangwurzeleule

Auch die Maßnahmen für diese Art klingen zunächst plausibel. Allerdings fehlen auch hier Praxiserfahrungen für das erfolgreiche Umsiedeln des Echten Haarstranges in Verbindung mit der Nachtfalterart. Auf einen Zuflug bzw. Wiederbesiedlung von Hessen her über den Rhein kann nur spekuliert werden. Eine größere Verbreitung des Schmetterlings wäre sonst zu erwarten.

Die auf S. 74 genannte Mähterminspanne „nicht vor Juni und nicht nach Mitte September“ erscheint uns aus fachlicher Sicht als ungeeignet. Wichtig ist eine frühe Mahd ab Anfang Juni, damit *Peucedanum officinale* wieder austreiben kann. Der späteste Mähtermin sollte daher nicht nach Ende Juli liegen.

Generell muss für alle drei oben genannten Arten die Wirksamkeit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vor Beginn der Deichbaumaßnahmen nachgewiesen werden. Durch ein zusätzliches Monitoring nach 3 bzw. 5 Jahren ist der dauerhafte Erfolg der Maßnahmen nachzuweisen. Die Möglichkeit zur Festsetzung weiterer Maßnahmen sollte seitens der Genehmigungsbehörde als Vorbehalt formuliert werden.

Kompensationsbedarf

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfes für die Tiere erscheint uns sehr abstrakt. Hier sind weniger Flächenangaben als Funktionserfüllungen gefordert. Es erscheint uns mehr als fraglich, ob für die drei streng geschützten Arten (mit teilweise extrem komplizierten Wirtsbeziehungen) ein kurzfristiger Ersatz überhaupt geschaffen werden kann. Vor der Durchführung derartiger Experimente erwarten wir eine fachlich fundierte Expertise zu den Erfolgsaussichten derartiger Versuche. Die im Zuge der Planung getätigten Annahmen wie z. B. S. 77: „Der Lebensraum der Haarstrangwurzeleule wird durch die vollständige

Verpflanzung der Pflanzenbestände erhalten und fließt dementsprechend nicht in die Bilanzierung ein“ wirken nicht gerade vertrauensbildend.

Aufgrund der absoluten Hochwertigkeit der Arten- und Biotopbestände werden unsere Verbände bei Nichterreichen des Maßnahmenerfolges einen Umweltschaden gemäß Umweltschadengesetz geltend machen.

Kompensationsfaktoren S. 76 ff

Der Planer beschreibt die Wertigkeit des vorhandenen Deichgrünlandes (s. S. 39) folgendermaßen: „Bei dem gesamten Deichgrünland handelt es sich um altes Grünland; große Bereiche des Deiches sind als mager und artenreich einzustufen“ und weiter zum Thema Grünland im Absatz zu den Kalk-Halbtrockenrasen (O 6420):

„Die Übergänge [vom Kalk-Halbtrockenrasen Anm. des Verfassers] zu den trockenen Salbei- und Trespen-Glatthaferwiesen sind fließend, da die Aufrechte Trespe am Deich weit verbreitet und über weite Strecken die aspektbestimmende Grasart ist“.

Auch dokumentiert die Erfassung des gesamten Deichkörpers als Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510 / BT-6116-0747-2006 „Rheinhauptdeich zwischen Segelflugplatz und Bootshaus Rheinfähre“ (6116-3044). LRT 6510 auf 8,7861 ha) die besondere Hochwertigkeit des Deichgrünlandes mit Arten wie: *Cirsium tuberosum*, *Dianthus carthusianorum*, *Orchis militaris* u. a.

Ein Ausgleichsfaktor von 1:1 erscheint uns daher für den Verlust von Wiesen mittlerer Standorte mit extensiver Nutzung als absolut unzureichend. Grünlandbestände gelten nach der Roten Liste der bestandsgefährdeten Biotope als Flächen mit allenfalls geringer Ersetzbarkeit, da sie sich über Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte gebildet haben und entsprechende Zeiträume auch für die Neuetablierung angenommen werden müssen.

Auch der Ausgleichsfaktor von 1:1 für den Eingriff in die bereits rechtlich verbindlichen und seit Jahren sich in Entwicklung befindlichen Ausgleichsflächen der Ortsgemeinde Ludwigshöhe berücksichtigt nicht die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung.

Hier ist ein bedeutend höherer Faktor anzusetzen und zwar für den Eingriff durch den Deichbau als auch für den bereits umgesetzten Ausgleich und die zwischenzeitlich eingetretene Flächen-Entwicklung. Ansonsten ließen sich ja beliebig viele Ausgleichserfordernisse auf der stets gleichen Fläche realisieren...

Maßnahme A6: Stromtalwiesen, Entwicklung und Pflege

Die Anlage von neuen Stromtalwiesen wird ausdrücklich begrüßt. Die Anerkennung einer reinen Pflegemaßnahme für bestehende Stromtalwiesen als Ausgleichsmaßnahme (Größe Pflegefläche: 4.145 qm) wird von unseren Verbänden jedoch abgelehnt. Die Fläche müsste demnach aus der HVE-Tabelle heraus gerechnet werden) und durch anderweitige Anlage einer Stromtalwiese in der Größe von 4.145 qm ersetzt werden.

Hier erwarten wir die Überarbeitung und Vorlage einer geänderten Ausgleichskompensation.

Maßnahme A9: Wiederherstellung der Ausgleichsflächen B-Pläne Ludwigshöhe

Die Wiederherstellung der Ausgleichsflächen muss außerhalb bereits entwickelter Grünlandflächen erfolgen. Ansonsten entstehen neue Eingriffe.

Bei der Bilanzierung ist zwingend zu berücksichtigen, dass der Eingriff durch die Deichbaumaßnahme unabhängig zu bilanzieren ist und der Eingriff in eine bestehende Ausgleichsfläche separat und mit Zuschlag aufgrund der zeitlichen Entwicklung erfolgen muss. Es kann nicht sein, dass Ausgleichsflächen mehrfach von verschiedenen Eingreifern

genutzt werden. Hier erwarten wir die Überarbeitung und Vorlage einer geänderten Ausgleichskompensation.

Weitere Hinweise und Anregungen

Bezüglich der geplanten Deichansaat fordern wir, im weltweiten Jahr der Biodiversität auch für die Erhaltung der Biodiversität an den Rheindeichen einzutreten. Die Anwendung von Regelsaatgut sollte dem BNatSchG entsprechend unterbleiben.

Bei aktuellen Kontrollen der Altverfahren von Rheindürkheim, Ibersheim, Hamm bis zum Eicher See konnten wir feststellen, dass sich an diesen Deichen die autochthonen Ansaaten sehr gut entwickelt haben und eine intensive, geschlossene Grasnarbe bilden.

Wir begrüßen es, dass für die Anpflanzung von Gehölzen bereits autochthone Gehölze vorgesehen sind.

Wir bitten zu prüfen, ob nicht das Material für den Ausbau des Deiches sich sinnvoll vor Ort gewinnen lässt, z. B. in Verbindung mit der Herstellung von Ausgleichsflächen. Diesen Wunsch äußern wir seit Jahren in fast allen Deichbauprojekten, ohne dass diese Möglichkeit von der Wasserwirtschaft jemals umgesetzt wurde. Angesichts der gewaltigen Erdmassen, die benötigt werden, und des dadurch erzeugten Verkehrs und CO₂-Ausstoßes ist es für uns nicht nachvollziehbar, weshalb nicht von dieser Option Gebrauch gemacht wird. Wir bitten um intensive Prüfung, ob nicht dieser Aspekt im Zuge der Planung beachtet und umgesetzt werden kann. Hier ließen sich zahlreiche Synergien z. B. für die Umsetzung der Artenschutzprojekte „Stromtalwiesen“ bzw. „Auenamphibien“ des Landes Rheinland-Pfalz umsetzen. Auch würde die Anlage von entsprechend gestalteten Materialgewinnungsstellen zu einer Höherwertigkeit dieser Fläche führen. Diese Aufwertung würde wiederum zu einer Reduktion des Abzuges landwirtschaftlicher Fläche führen.

Aus formalen und rechtlichen Gründen möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der in der Planung verwendete Biotoptypenschlüssel veraltet ist und seit 2006 in Rheinland-Pfalz ein neuer Biotoptypenschlüssel eingeführt wurde. Desweiteren entspricht die Planung nicht den aktuell gültigen Gesetzen, da seit 1.3.2010 das Bundesnaturschutzgesetz unmittelbar gilt und der Bezug auf die alten §§ rechtlich nicht mehr zulässig ist. Die Planunterlagen entsprechen nach unserer Einschätzung nicht den aktuell gültigen Gesetzen.

Ermittlung und Bewertung von Kumulationseffekten (Verträglichkeitsprüfung S. 44)

Bei der Ermittlung und Bewertung von Kumulationseffekten in der Verträglichkeitsprüfung wurde ein wesentlicher Sachverhalt ungeprüft gelassen. Durch die Anordnung des Ausbaubeginns auf ca. Deich-km 25+300 wird ein Zwangspunkt und eine Vorentscheidung für die angrenzende südliche Erweiterung des Deichausbaus geschaffen, welcher unmittelbare Auswirkungen auf die höchst wertvolle Stromtalwiese „Lorenzwiese“ mit sich führt. Eine in der P2000 umgesetzte Vermeidungsmaßnahme des Eingriffs in die Lorenzwiese durch wasserseitigen Ausbau und östliche Umfahrung des Mausmeers erscheint nun nicht mehr möglich.

Wir fordern daher eine Verlagerung des Ausbaubeginns nach Norden auf ca. Deich-km 25+500, da hierbei auch die wasserseitige Deichverlagerung im Sinne einer Eingriffsvermeidung und Eingriffsminimierung im Sinne der P2000 möglich bleibt.

Fazit:

Der Ausbau des Rheinhauptdeiches in der Trasse wird aufgrund seiner zahlreichen Eingriffe in Natur und Landschaft abgelehnt. Die P2000 hat aufgezeigt, dass es eine Alternative gibt, welche deutlich weniger Eingriffen nach sich zieht. Im Gegensatz zur P2010 führt die P2000 nicht zu einem Retentionsraumverlust sondern zu einem (kleinen) Retentionsraumgewinn.

Bei einer die unterschiedlichen Ausbaulängen berücksichtigenden Betrachtung des für die beiden Trassenvarianten jeweils erforderlichen Flächenbedarfs wird deutlich, dass die aktuell vorgelegte Planung (trotz ihrer teils sehr niedrigen Ausgleichsfaktoren wie 1:1 für Grünland mittlerer Standorte) selbst keine oder allenfalls geringe Einsparungen in Bezug auf den Flächenverbrauch (und damit die ackerbauliche Betroffenheit der Landwirte) gegenüber der im Jahr 2000 vorgelegten Planung aufweist. Durch die Ausweisung zahlreicher Grünlandflächen wäre zudem die P2000 auch weiterhin landwirtschaftlich nutzbar, wohingegen die Ausgleichsflächen für P2010 große Wald- und Gehölzneuanlagen erfordern, die nicht landwirtschaftlich nutzbar sind.

Es ergibt sich daher aus Sicht unserer Verbände keine Genehmigungsfähigkeit für die Wiederauflage der Altplanung (1992/1996) mit dem Ausbau entlang der bestehenden Deichtrasse.

Aufgrund der Vermeidbarkeit der Eingriffe, dem Vorliegen von ausgearbeiteten Alternativen (P2000) und den oben aufgezeigten Mängeln in den aktuellen Antragsunterlagen werden die Verbände alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um die drohenden Eingriffe in die höchstwertvollen Landschaftsbereiche zu verhindern.

GNOR und Pollichia richten hiermit einen Appell an die Wasserwirtschaft, die im Raum in der Vergangenheit erarbeiteten Kompromisslösungen für die drei Verfahren „Bannaue“, Fischsee, Lorenzwiese“ (d. h. Umsetzung der „Kleinen Lösung“ gemäß Unterlage zum Raumordnungsverfahren Abb. 3 S. 12) zu Ende zu verfolgen und auf dieser Basis eine vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Planung und Umsetzung des Reserveraumes für den Hochwasserschutz neu zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Michael Schmolz
- Geschäftsführer der GNOR -